

## Berichtigung

zu

der Botschaft betreffend die Gewährleistung der zwei Verfassungsgesetze des Kantons Genf.\*)

In der erwähnten Botschaft ist auf Seite 108 die Ansicht ausgesprochen, daß durch das Verfassungsgesetz betreffend die Abstimmungsorte genau genommen auch Lemma 2 vom Artikel 31 der Verfassung des Kantons Genf aufgehoben sei.

Aus einem nachträglichen Berichte des Staatsrathes des Kantons Genf ergibt es sich, daß diese Ansicht unrichtig ist, und daß die in Lemma 2 vom Artikel 31 aufgestellte Eintheilung des Kantons in drei „Collèges d'arrondissement“: Stadt Genf, linkes Ufer vom See und Rhone, rechtes Ufer vom See und Rhone, noch fortbesteht — jedoch nur für die Wahlen der Abgeordneten in den Großen Rath.

Zur Ausführung des neuen Artikels 30<sup>bis</sup> der Verfassung des Kantons Genf ist am 2. Juli abhin ein neues Gesetz erlassen worden, worin auch die Hauptorte der neuen Kreise bezeichnet sind, in denen die Bürger künftig in den eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen (mit Ausnahme derjenigen für den Großen Rath und den Staatsrath) stimmen müssen.

Das Verhältniß der alten drei Collèges d'arrondissement zu den neuen Wahlkreisen (Cercles de vote) ist nach dem Gesetz vom 2. Juli folgendes:

- 1) das Collège der Stadt Genf ist identisch mit dem Wahlkreis I;
- 2) das Collège rechtes Ufer umfaßt die Wahlkreise II bis X;
- 3) das Collège linkes Ufer umfaßt die Wahlkreise XI bis XXIV.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1879, Bd. III, Seite 105 u. ff.

## **Berichtigung zu der Botschaft betreffend die Gewährleistung der zwei Verfassungsgeseze des Kantons Genf.\*)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1879
Date	
Data	
Seite	207-207
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 425

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.